



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a.T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See

Telefon-Nr.: +43 (0)4272/6211, Fax-Nr.: +43 (0)4272/6211-20, E-Mail:

techelsberg@ktn.gde.at, Homepage: www.techelsberg.gv.at

Zahl: 49/4/2026-III

Techelsberg am Wörther See, am 30.03.2026

Betreff: „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport, Luftwärmepumpe, Stützmauer (bewehrte Erde) und Geländeänderungen“,
auf den Pz.Nr. 481/1, 480/1, 482, (neu 481/6), KG 72189 Trabenig-Ebenfeld

K U N D M A C H U N G

(Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer)

Die Bauwerber Frau Christina Köfler und Herr Marcel Kupper, wh. in Schwarzen Dorf 11, 9212 Techelsberg am Wörther See, haben mit Eingabe vom 26.03.2026, eingelangt bei der Gemeinde am 26.03.2026, die Erteilung der Baubewilligung für die „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport, Luftwärmepumpe, Stützmauer (bewehrte Erde) und Geländeänderungen“ auf den Pz.Nr. 481/1, 480/1, 482, (neu 481/6), KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996, LGBL.Nr. 62/1996, i.d.g.F., die Gelegenheit gegeben, in das bei der Gemeinde Techelsberg a.WS. (Baubehörde) aufliegende Projekt während der Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben.

Um Ihnen eine Beurteilung des Bauvorhabens zu ermöglichen, sind im Anhang der Bauplan und die Baubeschreibung in Kopie beigelegt.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt. Hinweis: Einwendungen können nur erhoben werden, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv öffentlicher Anrainerrechte handelt, gemäß § 24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996.

Mit freundlichen Grüßen:

Der Bürgermeister:

Johann Koban e.h.

Ergeht an: (nachweislich)

01. Antragsteller
02. Anrainer
03. Weitere Beteiligte im Bauverfahren

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 30.03.2026

Abgenommen am: 14.04.2026